

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bieranstalten, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter und verwandter Berufsgenossen

Preis 10 Pfennig
Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Vierteljährlich 2,10 Mark, unter Strengband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 68

Insertionspreis:
die sechseckige Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Bekanntmachung.

Laut Besluß des Stuttgarter Verbandstages haben die Delegierten zum Verbandstag aus ihrer Mitte drei Abgeordnete zu wählen, welche gemeinsam mit einer Vertretung des Verbandsvorstandes vor dem Verbandstage Bücher und Staße der Hauptverwaltung zu revidieren haben.

Die Wahl ist erfolgt und sind dennoch gewählt: Haco-b-München mit 36 Stimmen, Furti in Berlin mit 28 Stimmen und Ritsch-Fürstenwalde mit 29 Stimmen. Die Revision beginnt Mittwoch, den 10. Juni, früh 9 Uhr, im Bureau der Hauptverwaltung.

Zerner machen wir die Delegierten darauf aufmerksam, daß sie jeweils am Sonntag, den 14. Juni, im Laufe des Nachmittags in Hamburg einzutreffen müssen. Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt abends 7 Uhr.

Vollmacht für den Delegierten zum Verbandstage muß nur dann von der Zahlstelle ausgefertigt sein, wenn statt des gewählten Delegierten ein Erstakmann entsandt wird.

Gebührensausbericht und Vorlage usw. werden den Delegierten zugefunden. Dieses Material ist zum Verbandstage mitzubringen.

Der Hauptvorstand, F. A. M. E. L.

Die preußische Gewerbeinspektion 1913.

Nach der Durchsicht des jüchten erzielten Berichtes der preußischen Gewerbeinspektoren für das Jahr 1913 können wir, wie alljährlich, konstatieren, daß es sich als eine große Auflage schlägt gegen die Freiheitlichkeit des Arbeitnehmers einerseits und die durch äußerlich geringe „Strafen“ prämierte Gesetzesverletzung des Arbeitnehmers andererseits darstellt. Den Beamten ist es zwar von ihren vorgesetzten Behörden unterstellt, auf Grund der von ihnen beobachteten Tatsachen fridliche Verbüßte abzugeben. Sie sollen jedoch nicht auf die Meldung von Zuwachs befrüchtet. Aber auch sie sagt uns schon genug, und sehr oft auch leichter durch die Berichte der Inspektoren trotz aller sogenannten Bemühungen deren Anzahl herauf, wie meistens sie eigentlich gegen die geschilderten Nebenstände waren.

Zum Jahre 1911 unterstanden der Gewerbeinspektion 1.633.700 Betriebe mit 3.115.556 Beschäftigten. 1912 waren es 1.696.055 Betriebe mit 3.579.771 Beschäftigten. 1913 dagegen 1.751.535 Betriebe und 3.633.618 Beschäftigte. Wie außerordentlich die Verdächtigung der jungen und weiblichen Arbeitnehmer in den letzten 10 Jahren zunahmen hat, möge die nachfolgende Übersicht illustrieren. Es waren in den revisionsschädlichen Betrieben tätig:

	1908	1912	1913
Kinder unter 14 Jahren	2.008	3.149	3.584
Jugendl. von 14—16 Jahr.	167.400	274.576	280.145
Arbeiterinnen ab 16 Jahr.	429.752	689.631	657.734
Arbeiter	1.917.586	2.621.615	2.662.159

Auch gegen das Vorjahr ist die Zunahme der Zahl der arbeitenden Kinder, Jugendlichen und Frauen ganz beträchtlich. Und das, obwohl das Jahr 1913 nach dem unerfreulichsten Urteil der Gewerbeinspektoren unter dem Zeichen einer hinter der von 1912 zurückbleibenden Güterzergussung stand.

Samtziert wurden im Jahre 1911 insgesamt 51,9 % Proz. der revisionsschädlichen Betriebe, 1912 nur 51 % Proz., während 1913 ein weiterer Rückgang auf 50,6 % Proz. fällt. Also nicht nur bleibt die Hälfte aller Betriebe von Revisionen betroffen, sondern der Aufhang der Revisionsschädigkeit wird relativ auch immer geringer. Das ist sehr bedenklich! Denn, wie jeder Professor weiß, gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die einer strengen Kontrolle am notigen bestehen, bleiben von ihr am meisten berührt. Besonders gilt das auch von den vielen Kleinbetrieben in den sozial für unseren Verband in Vertritt kommenden Industrien, wie Getreidemühlen, Brauereien usw.

In den von den Revisionen betroffenen Betrieben

waren tätig (in Prozent der Gesamtzahl aller Beschäftigten): 1911 84,6 Proz., 1912 84,5 Proz. und 1913 84,4 Proz.! Auch hier also ist ein dominanter Rückgang zu verzeichnen.

Berichte gegen die gesetzlichen Vorschriften, welche zum Schutz der Arbeitnehmer getroffen worden sind, wurden 3.671 ermittelt; 1912 waren es genau soviel. Die Zahl der wegen dieser Verstöße bestraften Unternehmer ist dagegen sehr ansehnlich zurückgegangen: sie belief sich 1913 auf 659 gegen 727 im Vorjahr! Bei solchem Verfahren wird den Gesetzesverächtern natürlich niemals die Achtung vor der verhöhrten Dame Justitia beigebracht werden können!

Wiederum gewiesen ist dagegen die Zahl der Anlagen, in denen Verstöße gegen die zum Schutz jugendlicher erlaubten Bestimmungen erfolgten. Nachdem sie von 1911 nach 1912 von 5527 auf 5858 gestiegen war, hob sie sich 1913 wieder auf 6017. Trotzdem aber wurden weniger Strafen verhängt: 1913 nur 1199 gegen 1288. Noch nicht zu Ende geführt sind 250 Verfahren.

Zu der Bewilligung von Nebenarbeitsstunden für Arbeitnehmerin vor nun im Berichtsjahr weniger freiheilig als im Jahre 1912. Das ist wohl in der Hauptzufriedenheit auf das schon angeführte Abschauen der Konjunktur zurückzuführen. 1912 waren insgesamt 2240 Betrieben für 1.726.911 Arbeitnehmerinnen Überstunden an den Sonnabenden zugelassen worden, 1913 nur 2074 Betrieben für 1.579.111 Arbeitnehmerinnen. An Sonnabenden wurden Überstunden gestattet: 1912 264 Betrieben, und zwar für 2.447 Arbeitnehmerinnen, 1913 257 Betrieben für 2.187 Arbeitnehmerinnen.

Von 1.448.9 revisionsschädlichen Betrieben mit 3.480.6 Beschäftigten wurden revisiert 4499 mit 17.942 Personen. Also nur rund 31 Proz. der Betriebe und rund 50 Proz. der Beschäftigten wurden von der Kontrolle erfaßt. Bis notwendig ihre Ausdehnung wäre, damit einige Beispiele. Der Beamte von Marienthal meldet: „Die geleglichen Arbeits- und Schießzeit wurde in mehreren Fabrikaten und Getreidemühlen nicht eingehalten. Drei Strafanzeigen wurden deshalb eröffnet werden. Die für diese Betriebe vorgesehene Strafe hängt noch an.“ — Aus dem Borsdorfer Bezirksbericht: „Aufgrund von langen Arbeitszeiten wurden im Berichtsjahr andere als berechtigten Höchstzeiten, namentlich in Mühlens... festgestellt.“ — Im Königsberger Bezirk wurde ein Mühlentechniker wegen unzulässiger Sonntagsarbeit in seinem Betrieb mit 10 Pf. Geldstrafe belegt. Der Beamte von Brauerei meldet: „Die Bohn- und Saufabnahme der Brauer, insoweit sie in oder bei den kleinen gewerblichen Betrieben, z. B. Bier- und Windmühlen... liegen und bedürfen bei den Revisionen der Gewerbeaufsichtsbüro unter einer besonderen Betrachtung. Der Bierer einer größeren Windmühle hatte im Erntedankfest eine Bohn- und Saufabnahme für die Brauerei begegnet. Unter Hinweis auf die fortwährende Gefährdung der Gesundheit durch die Nähe der laufenden Weizen und den Bierabhang und -korn forderte der Gewerbeaufsichtsbeamte die Säuberung des Platzes. Eine Befürde des Unternehmers wurde durch den Regierungsvorstand annulliert, und nunmehr wurden ordnungsmäßige Bedingungen hergestellt.“ — In welch leidenschaftiger Weise ein Mühlentechniker im Bezirk Frankfurt a. M. das Leid seiner Arbeit auf das Spiel legte, läßt folgender Bericht erkennen: Durch den Absatz eines Geweistahlknots in einer Getreidemühle erlitten zwei Mühlentechniker Risse- und Kreuzröhre und eine Verletzung der Brustgelenke. Bei der gleichzeitigen Verwendung des Arbeitshands durch die beiden Betriebe riss der Gurt, während die eingesetzte Gangvorrichtung versagte. Die Untersuchung ergab, daß der Gurt an der Bruststelle durch einen vierjährigen Gebrauch fast abgerissen war.“

Auch manche Direktoren von Brauereien sind Gewissensbisse. Im Bezirk Hildesheim wurde ein isolierter neuer seinem Braumeister zu 50 Pf. Geldstrafe verurteilt, weil die Arbeitnehmer von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr beschäftigt hatten. — Der Borsdorfer Beamte meldet: „In einer Brauerei wurde ein Mühlentechniker täglich bis zu 13 Stunden beschäftigt, dazu ohne

regelmäßige Pausen. Der Unternehmer wurde unter Annahme mildender Umstände mit 5 Pf. bestraft.“ Diese erhebliche „Strafe“ wird zweifellos eine ganz außerordentlich erzieherische Wirkung ausüben! — Über die „Planmäßig ausgenutzten Arbeitnehmerinnen“ in Großbrauereien berichtet der Beamte von Oppeln: „In einer Großbrauerei wurden ganz erhebliche Verstöße festgestellt. Die Arbeitnehmerinnen wurden schon vor 6 Uhr morgens und länger als 10 Stunden, an den Sonnabenden noch nach 5 Uhr und über 8 Stunden beschäftigt. Die Mindestruhe von 11 Stunden wurde nicht gewährt, und selbst an Sonntagen mußten die Arbeitnehmerinnen gelegentlich nicht zulässige Arbeiten vornehmen. Aus den Lohn- und Schichtenbüchern war zu entnehmen, daß die Verstöße schon seit mindestens 6 Monaten begangen waren. Im Mai 1913 waren von 22 Arbeitnehmerinnen 959 Arbeitsstunden über die gesetzlich zulässige Dauer hinaus geleistet worden; einzelne Arbeitnehmerinnen hatten bis zu 62 Überstunden im Monat geleistet. Da es sich zum Teil um jugendliche Arbeitnehmer handelt, ist die Belastung als ganz außerordentlich anzusehen.“ Die Ausnutzung der Arbeitnehmerinnen geschah ganz planmäßig. Die Brauerei zahlt Lohn, die weit unter den ortsüblichen Mindestlohn stehend, nämlich für eine zehn Stunden Arbeit 50 Pf. pro Tag. Die Mädchen drängten sich infolgedessen sehr zur Abfertigung der Überstunden, die mit 100 Proz. Aufschlag begeht wurden. Gegen den beramtmittelten Braumeister, den Kellermeister und den Director der Brauerei wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Wie wenig sich die Angeklagten um die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen kümmerten, geht daraus hervor, daß die gezwungene Beschäftigung nur 2 Monate lang intensiv waren. Noch im Laufe des Ermittlungsvorfahrens wurde festgestellt, daß die Arbeitnehmerinnen genau die gleiche verbotene Nebenarbeit leisteten wie vordem. Von der Überweitung an das Schwurgericht wurde mit Rücksicht auf die Schwere der Vergehen Abstand genommen. Die Strafsumme des Landgerichts belegte den Director der Brauerei mit 50 Pf., den Braumeister und den Kellermeister mit je 20 Pf. Strafe.“

Auch die ungesehlich lange Kinderarbeit tritt auf in manchen Brauereien. So berichtet der Beamte von Arnstadt, daß wegen dieses Vergehens der Director und der Braumeister einer Brauerei mit je 15 Pf. und der bereits verurteilte Director einer anderen Brauerei, der außerdem den jungen Leuten nicht die gesetzliche Pause gewährt hatte, mit 50 Pf. bestraft wurden. —

Welche Erfolge die Arbeitseinsatz mit starken Organisationen erzielen kann, beweist der Bericht des Beamten für Schleswig über Verkürzung der Arbeitszeit: Eine damalige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit wurde im Berichtsjahr wiederum in einer ganzen Reihe von Betrieben von der Arbeiterschaft erreicht. So ging... eine Brauerei von der 91 Minutenlangen zu 81 Minutenlangen Arbeitszeit über. In einer Brauerei wurde durch Tarifvertrag bis zum 1. Januar 1914 die 81 Minutenlangen und von da ab die 81 Minutenlangen Arbeitszeit intensiviert. Daneben wird das Betriebe, die durchgehend verkürzte, sogenannte englische Arbeitszeit an den Sonnabenden einzuführen, mit Erfolg vorbereitet.“

Einen standesamtlichen Vorfall meldet der Beamte von Oschatz und Lützen: Ein 11jähriger Junge wurde in einer mit einer kleinen elektrischen Zentrale verbundenen Molkerei als Kesselheizer und Fleischimbißwart vorgefunden. Seine Arbeitszeit dauerte an Sonntagen von morgens 5 Uhr bis abends 8 Uhr. An Sonnabagen mußte er von 7 Uhr bis 10 Uhr verantworten und von 5 Uhr bis 10 Uhr nachmittags an der Arbeitsstelle sein. So unerentümlichlich dieses Verhalten des Molkereibesitzers an sich schon war, noch unerträglicher wurde es dadurch, daß der durchaus nicht ungefährliche Betrieb an den späteren Abendstunden allein von der Ausmiserianität dieses Jungen abhing. Der Betrieb wird der Betriebsteil und in eine Geldstrafe von 25 Pf. und 25 Pf. genommen worden.“

Wie aus allen Berichten hervorgeht, reaktiviert sich in feiner Weise das Gerücht vor der vorgezogenen Sozialpolitik Preußens Deutschilands, die nun „Gouvernementszeitung“ im Reichstag tatsächlich schon für vorausgeplante Abseitungen erklärt hat. Sache der Arbeiter ist es durch Stärkung ihrer Organisationen selbst Wendel

zu machen und für einen wichtigen Arbeitserfolg Sorge zu tragen! Von der Initiative des jungeren präziseren Sonntags allein haben sie nichts zu erhoffen!

Die Lohnbewegung der Straßburger Brauereiarbeiter.

Bis zum 1. April dieses Jahres bestanden in den einzelnen Brauereien Straßburgs und Umgebung einzeln vertragte und die Lohnverhältnisse waren gar unterschiedliche. Im Oktober vorigen Jahres gründete sich nun ein Verein der Brauereien Straßburgs und der Umgebung mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung bei Tarifvertragsabschlüssen. Nach Ablösung der alten Verträge ließ sich der neu gebildete Verein dann auch schon verlaufen, mit der Forderung eines einheitlich gestalteten Tarifvertrages. Diese Forderung entsprach auch ganz dem Wunsche der Brauereiarbeiterchaft und deren Vertretung, mit wahr die Durchführung derselben bei den erheblichen Verhinderungen der Lohnsätze keineswegs eine so einfache Sache. Nachdem aber leider nichts nicht mit der gute will, sondern auch die rechte Absicht vorhanden war, einen Weg zu finden, musste das Vermögen auch Erfolg bringen.

Sie dürfen wohl sagen, daß das nun geschaffene, in dem Vertrag vom 1. April niedergelegte Werk für die Brauergemeinschaft eine einnehmende Verbesserung bedeutet. Es wurde ein Vertrag auf vier Jahre abgeschlossen, innerhalb dieser Zeit darf jeder Arbeiter eine Mindestlohnauflistung von 3 Pf. pro Woche erhalten. Die Durchschnittsaufstellung indes beträgt jetzt 4,50 Pf. während der Vertragsdauer. Bei einzelnen Arbeitern und zwar bei jenen, die bis jetzt in ihren Lohnzügen noch unter dem Durchschnitt standen, ist die jüngste Lohnsteigerung natürlich etwas größer; eine ganze Anzahl von Kollegen erhalten sogar 5 Pf., andere jedoch 4 Pf., wieder andere erhalten 3 und 6 Pf. Letzteres natürlich und Ausnahmen. Für den Fall, daß auf beiden Seiten im Jahre 1918 die Gesamtheit befürchten sollte, den Vertrag ein Jahr weiter laufen zu lassen, ist bereits für den 1. April 1918 eine weitere Lohnsteigerung von 1 Pf. pro Woche und Seite festgelegt. Nach diesem Vertragsabschluß ist der Mindestlohn für einen Helfer einer Straßburger Brauerei 30 Pf., ab 1. April 1915 31 Pf., ab 1. April 1916 32 Pf. Daraus erhält jeder volljährige Arbeiter täglich mehrere Pf. über das hier den Fall, daß des Fall nicht geträumt wird, kein Sothe eine Vergütung von 3 Pf.

Die höchste Arbeitszeit könnte für den Sommer 1914 nur eine Stundenspanne ab 1. April 1915 im Sommer nur eine halbe Stunde verkürzt werden. Die Stundenspanne für das Winterhalbjahr beträgt während der Sommersaison 9½, die im Sommerhalbjahr 9½, bzw. 9½ Stunden. Die Arbeitszeit der Dienstleiter ist im Winterhalbjahr 10, im Sommerhalbjahr 11 bzw. 10½ Stunden. Darauf hinaus werden Überarbeiten verzehlt.

Nur erhielt wurde eine Vergütung für die Dienstleistungen ein Sonn- und Feiertag, eine Entschädigung bei verdeckter Arbeit und durchgehend die Erhöhung bezogener Dienstleistung. Sicherstand ein Teil unserer Brauereiarbeiter auf dem Schiedsgericht, daß der Bezug eines jeden Wochenablaues des Arbeiters zur entlastungslosen Arbeitsverteilung ein Rechtiges vertrühe. Jetzt ist ausdrücklich gesagt, daß für den Wochenlohn für die in die Woche fallenden Dienstage verzehlt.

Der Nutzen bleibt wie lebhaft: nach einem Jahr Dienstleistung drei Tage, steigend mit jedem Dienstjahr um einen Tag bis zu 6 Dienstage. Gleich bleibt die Entschädigung von 10 Pf.

Befriedende Maßnahmen gegen zunehmende Mühlentypen vor zweihundert Jahren.

Les dem Dresdener Stadtarchiv.
Aus der eingehenden Geschichte (des Beitrages) hervor:

Dies Schrift ist folge habe aber mit einigen Vorsätzen aus der bewegteren Affaire reconnue nati- criei, die an der Stute fahrende Müller wollen vor feindlichen Feuerwerken fliehen können, so bei ihnen von den Räubern veracht werden. Die rechte Bergmannschaft ist zugesagt, schaute nach denen so genannten Zollbrüder, die zwischenzeitlich an diesen Stellen und im Bergbaudienst keinen Dienst, so die eingesetzten Männer hielten es für nicht, weil sie die Stute hatte, und sie schaute keine, also die eingesetzten Männer hielten es bei Flucht, sofern es möglich war, so sie nicht, so sie die Stute über dem Stausee aufzuhören, die Erzgrube deren Zoll ist eine alte gewohnte Stute, und des Bergmannschaft von ihr profitieren, so es im folgenden Landkreis abgesetzt werden feste, bestehen zu haben. Der Bergmannschaft Müller kommt die Verordnung nach, so gut, daß in diesem Landkreis auf dem Lande nicht mehr sans effect zu kommen, denn wenn 1-6 Jahre keine Bergmannschaft sind, wenn es gleich im Dorf des Bergmannschafts nicht mehr, würde es doch von diesem zu keiner Menge, obgleich es nicht leicht kann, wie für keine Bergmannschaften zu unterscheiden, auch die Münster, müttet ihnen nicht, es kann das bessere, wenn

50 Pf. bei Nacharbeit sowie eine stündliche Zulage von 20 Pf. bei bestimmten schwierigen Arbeiten.

kleinere Bergmannschaft, bei Verletzung durch Behörden, bei Abhaltung durch die Familie nicht werden, wenn sie unverhüllt sind, dann nicht vom Pächte abgezogen, wenn deren Dauer einen Tag nicht übersteigt. Bei militärischen Nebungen wird auf die Dauer von 14 Tagen der volle Lohn weiterbezahlt, bei Krankheit wird vom 4. bis zum 17. Tage, bei Krankheit von längerer Dauer wie drei Wochen, vom ersten bis einschließlich 17. Tag die Differenz zwischen Lohn und Rentengeld bezahlt.

Für die Beilegung etwaiger aus dem Vertrag oder sonst aus dem Arbeitsverhältnis entstehender Streitigkeiten ist im Vertrag Vororge getroffen. In jedem Betrieb ist ein Arbeiterschulz zu wählen, der vor der Betriebsleitung die Sache der Arbeiter zu vertreten hat. In weiterer Folge hat die Organisation der Arbeiter mit dem Verein der Brauereiarbeiter zu verhandeln. Für den Fall, daß auch hier eine Einigung nicht zu erzielen ist, ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Alles in allem also ein recht nennenswerter Fortschritt. Ein paar Mal sah es ja so aus, als ob es geradezu unmöglich sei, auf friedlichem Wege zu einem Resultat zu gelangen. Ganz langsam und zögerlich wurde Position für Position errungen werden und ganz besonders war es der Syndikus des Unternehmervereins, der es immer wieder versuchte, schon in Ansicht gestellte Zugänge zu verhindern und dem man es bei den Verhandlungen immer am Schichte ableiten konnte, wie ihm das Jener auf den Nageln brachte, wenn die Arbeitgeber regendien, und sei es noch so unabkömmliches Zugeständnis magsten. Er hat nun die Sache so ganz anders verstanden. Sein erster Vertragsentwurf, der dann als Gründungsprogramm des Unternehmervereins gedacht wurde, wimmelt geradezu von Berichtigungen. Während der Verhandlungen maßte er die verzweifelten Anstrengungen, aus seinem Vorstieg zu retten, was einigermaßen zu retten war. Wenn seine Rentabilitätsberechnungen und seine Berichtigung der Belastung der Lohnabgabe seruierten würden, dann waren die Brauereiarbeiter unerlässlich dem Hungertod verfallen. Gänzlich daneben aber seine sachlichen, arbeitserfordlerischen Tendenzen nicht, oder nur zu einem ganz geringen Bruchteil durch, und er mußte schon einsehen, daß die Macht der organisierten Arbeitermarkt großer und posider ist, als er sich das vorstellte.

Die Durchführung des Vertrages kostet vorläufig noch auf mancher vorher nicht geahnte Schwierigkeiten, jedoch sind wir der Meinung, daß bei beiderseitigem guten Willen diese Schwierigkeiten bewältigt und berügt werden können.

Der „Courier“ zum Schiedsgerichtspruch zu den Grenzstreitigkeiten.

Vor der einschlägig gerichtliche Spruch des Schiedsgerichts, manow die Befreiung, Mindest, von und Stellvertreter in den Betrieben zum Eigentumsgeiste des Brauerei- und Kleiderarbeiterverbandes gehören, beim Transportarbeiterverband keine Freiheit auszoleben wurde, war vorzusehen, und dass je nachdem durchaus begrenzt. Wer über geklaut haben sollte, doch der Transportarbeiterverband, nicht bei einem Streitende mache, um Süde sich in das Unternehmen wenden und die eingeschlossene Person, daß ja nicht die von ihm eingeschlossene Person dem Spruch gegenüberstehen und daß an der Seite jetzt nicht nicht zu ändern ist, der in durch einen Artikel in Nr. 19 des „Courier“ eines anderen belebt worden.

Der „Courier“ wirft den Schiedsrichtern vor, daß sie sich in eingeschlossenen Personen des Ham-

burger Gewerkschaftskongresses gefeiert hätten, daß sie damit einen Friedbrief allen denen ausgestellt hätten, die im Gebiete des Transportarbeiterverbandes agieren wollten, daß die ihrem Ausspruch zugrunde liegenden Definitionen eine außergewöhnlichen Professor der Philosophie alle Ehre machen würden, dem gewöhnlichen und natürlichen Menschenverstande aber mügten sie unmöglich und unberichtiglich erscheinen. Es wird weiter behauptet, die Logik des Schiedsgerichtspruches hinzu auf allen vier Seiten, sie stelle alle bisherigen gewerkschaftlichen Grundlage auf den Kopf. Das Schiedsgericht habe unbewußt, voraussetzunglose Behauptungen unserer Vertreter einfach als wahr unterstellt und daran sein Urteil aufgebaut. Das Schiedsgericht habe neues Recht deklariert und seiner Logik folgen, hieße die Anarchie proklamieren und die Konfusion in Permanenz erklären. Das Urteil des Schiedsgerichts habe die vom Hamburger Gewerkschaftskongress aufgestellten Prinzipien zum alten Ewig geworfen.

Schließlich wird behauptet, daß die Schiedsrichter zweifellos ihrem guten Herzen freien Lauf gelassen hätten und Mitleid mit einer Organisation, die auf Grund der technischen und ökonomischen Entwicklung zur Stagnation verurteilt sei, hätte ihren Spruch dictiert.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die in solcher Weise angegriffenen Schiedsrichter etwas gegen solche Angriffe in Schutz nehmen zu wollen; an geeigneter Stelle wurde bereits dem Transportarbeiterverband klargemacht, welchen Verantwortung der „Courier“ seinem Verband durch diese Art der Polemik entwiesen hat. Wir haben auch keine Lust und keine Verantwortung, uns mit dem Transportarbeiterverband auf dem von ihm gezeichneten „Rechtsboden“ in neue Kämpfe einzulassen; die bisher prüfige Frage ist durch den von beiden Verbänden vorher anerkannten Schiedsspruch erledigt.

Wir beschönigen uns daher lediglich auf die Konstatierung der Tatsache, daß vor dem Schiedsgericht Vertreter beider Verbände stundenlang in Reden und Gegenreden ihre Interessen verfochten haben. Bedenkt das Schiedsgericht noch wir können heute eine Berechtigung zu Vorwürfen erkennen, wenn die Befreiung der Transportarbeiterinteressen durch drei Hauptvorstandsmitglieder des Transportarbeiterverbandes nicht zu dem von ihnen gewünschten Ziele geführt hat.

Noch ein paar Worte zu der Behauptung, daß die Schiedsrichter aus Mitleid mit unserem „zur Stagnation verurteilten“ Verband ihr Urteil gefällt hätten. Wie kommt der „Courier“ zu der wunderlichen Ansicht, daß unser Verband zur Stagnation verurteilt sei? Ach, das ist gar keine Vererei. Der Transportarbeiterverband dediziert schon lange und bei jeder passenden Gelegenheit: Der Brauerei- und Kleiderarbeiterverband ist in Wirklichkeit ein Brauerverband — der Transportarbeiterverband nennt ihn aus durchsichtigen Gründen stets Brauerverband. Der Brauerverband hat nur Anspruch auf gelernte Brauer und nach der Verschmelzung auch auf gelernte Müller. Alle in den Brauereien und Mühlen beschäftigten ungelernten Arbeiter aber gehören — weil keine gelernten Brauer oder Müller — zum Transportarbeiterverband. Weil nun die technische Entwicklung in beiden Industrien an Stelle der gelernten immer mehr ungelernte Arbeiter steht, ist der „Brauer“-verband zur Stagnation verurteilt und — der „Rechtsboden“ für den Transportarbeiterverband zum trühen, fröhlichen Zagen in den Jagdgründen anderer wäre gefunden. So die Deduktion des Transportarbeiterverbandes!

Holgende Ziffern veranschaulichen die fortgesetzte Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes. Wir hatten

	Mitglieder Schreinnehmung	Barbare und
	St. 1913	St. 1914
1898	8122	76 308
1903	16 934	203 111
1908	33 279	749 964
1913	51 321	1 272 944
		1 704 402

Wenn der „Courier“ augendoch dieser Entwicklung unseres Verbandes des Bedürfnisses hat, von einer „Stagnation“ desselben zu schreiben, so müssen wir ihn in diesem fiktiven Vergrößerung durchaus nicht stören. Diese Entwicklung unseres Verbandes hat sich trotz allen Widerstands und trotz aller Treibereien des Transportarbeiterverbandes nicht zu ändern in, der in durch einen Artikel in Nr. 19 des „Courier“ eines anderen belebt worden.

Der „Courier“ wirft den Schiedsrichtern vor, daß sie sich in eingeschlossenen Personen des Ham-

alle Mühlen im Lande einzutragen würden, so würden die Leute auch zahlen müssen, es wären unter den Nachbarn viel, so nicht einmal gelernt, und gleichwohl dürften sie selber, weil sie keine Biarritz, nicht . . . fragen, wenn sie nicht sie doch Leute sind. Wiedere und Kindheitshäuser haben. Die Verzerrung ihrer Sätze, und das wäre jedesmal wo der Widerstand die vorige Nacht gehabt hat, aufzuhören würde, wäre gut, aber ebenfalls nicht brauchbar, weil doch aller Unterschied wegen derer Unterschieden unmöglich abzuwenden. Da jumma bei seinen kleinen Mühlen an Boden würde wenig preiswert zu kaufen helfen, weil die Müller in denselben mit Gott darüber mühten, wenn ihnen und deren Mühlengebäuden kein Nutzen zugesetzt würde. Sollte man das gleich in jeder Mühle . . . auch halten, um die Wiederseite jum dem . . . annehmen kann, mit dem Bedinge, das kommt unter 1/4 Jahr wieder dabei, wo er die Wiederseite und darüber genug, kommen will, würden doch die kleinen Mühlen einzutragen und auch dieses würde auf dem Lande in kleinen Mühlen wenig helfen. Ein weiteres habe nicht erfahren können, womit pp.

Wittenberg, 7. Juli 1722

Aus dem Gutachten des Rates zu Dresden) aller- jungen von E. & M. und Chancery. Damit wie sonst also auch weiteren trüben Landesunterstützung Sorgfalt und allenthaler Leid zu verhindern, und hierauf gern mit Müller von bewegterer Beschaffenheit, die Sätze überlebt hatten, weil aber dergl. unter Uns nicht gehörten und welche aus anderer Geschäftshälfte zu erzielen er- schiede nicht kontraktiert haben nur von einigen

kleinen unter Uns gehörigen, oder denen Unserigen zugehörigen Mühlen, erfundigung einzutragen können, in übrigen bei dem (angeführten) bewenden lassen müssen, verneinen jedoch, weil in Schweden und nicht mit vielen Gemeinde und Leuten besetzten Mühlen nicht erduldet werden muss, von diesen, die vorgehenden Fälle und übrige Verbandtnüs, gutenthalts erfahren zu haben.

Anfänglich ist nötig und nützlich, daß Mühlen-Büro in drei Jahre über in einer Mühle gestanden, und wie das Mahlwerk zu erbauen und anzustellen erlernen durch Wandler und zeigen sich der Beschaffensheit anderer Gebäude und wie der Mühle Stand nach Gelegenheit des Wahrersfalls am besten zu gebrauchen oder auch die Wacker vortheilhaft zu nutzen und der Wiederweg zu verhüten insgl. wie die Gefahr von Kühnen und bei Winters Zeit das Hindernisz und Verzug zu dieser abzuwenden erlichen und erlernen, damit wann er selbst durch Richten oder Anfertigen was anzubauen will er sich helfen oder andern ratgeberen können.

Wenn er nun wegen seiner Lehr-Jahre richtiges Zeugnis von der Obrigkeit vorgelegen ist billig, daß dergl. Menschen durch mittheilung des eingeführten, in 2 Big. und aber wenn er im Lich-Zelt kommt oder Abends vor der Sonnen Untergang empfängt, ihm mit genug des Müllers Rost und nachlager fortgeholt werden, der Müller hat hingegen den Nutzen, daß es ihm an Gehülfen wenn er was zu bauen hat nicht leicht ist, und wenn die Mühle einmalgangbar und angetrieben, derischen nach Gelegenheit ihrer Größe der-

in großer Zahl fernstehenden Kollegen in der Brau- und Mühlenindustrie um so leichter für uns gewinnen können, da ja die Zeit unserer Funktionäre nicht mehr wie bisher damit vergnügt zu werden braucht, die Angriffe und Einbrüche der Transportarbeiter abzuwehren.

20 Jahre Brauereiarbeiterorganisation in Thüringen.

(Zur Erinnerung an das 20jährige Bestehen der Zahnstellen Erfurt und Gera.)

Vor rund 20 Jahren fand der wandernde Brauergeselle in dem mit seinen tezenden Natur Schönheiten ausgestatteten Thüringen in den Brauereien und Mälzereien überall die gleich schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen. In Thüringen herrschte mehr wie in anderen Teilen des Reiches der Kleinbetrieb vor. Großbetriebe, die damals Anspruch als solche machten, fand man nur in wenigen Orten, so in Coburg, Eisenach, Meiningen, Erfurt, Gera, Zeitz und in Altenburg. Lieber 100 000 getakteter Jahresproduktion wies damals noch keine der Brauereien in den genannten Orten auf. Lange Arbeitsszeit war allen Betrieben gemeinsam; 14 bis 17 Stunden pro Tag bildeten die Regel. Der Arbeitstag wurde durch einige, im allgemeinen unregelmäßige Pausen unterbrochen. Die Sonntagsarbeit dauerte wie damals überall, auch in Thüringen, in der Regel von morgens 4. bis spätestens 5 Uhr, bis mittags; teilweise auch länger. Die Ruhtreize der Arbeiter wurde je nach Laune der Vorgesetzten beliebig unterbrochen, indem ersterer zu allerlei Nacharbeiten, wie Dachenhüdern, Dachabnahmen, Bierläufen, Trubeljagen, Bierläden usw. herausgeholt wurden. Eine Entgeltabzahlung für diese Arbeiten gab es nicht. Sie und da wurden diese Nacharbeiten durch etwas freie Zeit am folgenden Morgen vergütet. Auf dieses Äquivalent hatten die Arbeiter allerdings nicht den geringsten Rechtsanspruch. Soweit für die Nacharbeiten Freizeit genährt wurde, glaubten die Vorgesetzten die Arbeiter hierfür zur besonderen Dankbarkeit verpflichten zu können und zu müssen. Die Gesamtleistungen wurden für den zu gewährenden Lohn verrichtet, welcher entweder Konzess- oder Wochenlohn war.

In den Klein- und Mittelbetrieben gab es Stoff und Logis für die Brauer im Hause. Die größeren Betriebe gaben sich mit dem Röffen im allgemeinen nicht ab. Dagegen gewährten auch sie freies Logis. Die Wochenlohn für Brauer und Böttcher in 11 Stoff betragen in den Thüringer Brauereien Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre 5—8 Pf., selten mehr; 9 und 10 Pf. erschienen dagegen die am besonders verantwortungsvolle Posten genannten Bördelarbeiter. Ohne Stoff wurden 15—17 Pf. wöchentlich oder 55—70 Pf. monatlich gezahlt. In den Klein- und Mittelbetrieben zählte man allgemein wöchentlich, in den größeren Betrieben monatlich oder halbmonatlich aus. Für Brauereibeamter, Bierfahrer, Rechnungen und Brauereihilfsarbeiter machte man in Bezug auf die Entlohnung keinerlei Unterschiede. Für die Kategorien wurden jedoch geringere Sätze wie die oben angegebenen bezahlt. Die Arbeitszeit war auch für diese Kategorie gleich lang und unregelmäßig.

Das Logis- und das vielfach noch üblste kostete breite die Arbeiter in den Brauereien in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber. Dasselbe trat an alle in der Lebens- und Getränkeindustrie beschäftigten Arbeiter zu, wodurch natürlich die Entwicklung der Organisationen stark gehemmt wurde. Aus diesem Grunde heraus kam es der erste, 1892 in Halle (Saale) stattfindende Gewerkschaftskongress, der Agitation unter den Arbeitern der Lebens- und Getränkeindustrie besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Folge dieses Beschlusses war, daß die Generalversammlung 1894 eine größere Agitationssitzung unter den Arbeitern in der Lebens- und Getränkeindustrie einleitete. Zunächst wurden Flugblätter verbreitet, die in der Einleitung einheitlich gehalten waren, im übrigen aber auf die Eigenart der Betriebe Bezug nahmen. Der öffentlichen Agitation folgte eine mündliche, fadum überall, wo es geboten erschien, Versammlungen mit Vertretern heranstanden. Thüringen bildete einen Punkt für sich. Als Vertreter in Thüringen trat der jetzt in Stettin angestellte Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Genosse Hohrath, auf. Es wurden bei bzw. im Anschluß an diese Versammlung Ende Mai in Thüringen 3 Zahnstellen des chemi-

gen Brauereiarbeiterverbandes ins Leben gerufen und zwar in Altenburg, in Erfurt und in Gera. Die Zahnstelle Erfurt gründete Genosse Müller-Binsau.

Die Zahnstelle Altenburg verfiel infolge der unglücklichen Tatsat bei den der Gründung der Zahnstelle folgenden Maßregelungen sowie innerer Zwistigkeiten bald wieder der Auflösung. In Gera und in Erfurt hatten die Kollegen aber den Wert der Organisation für die Gesamtorganisation bald erkannt, sie vermochten sich infolge tatkräftiger Unterstützung von Seiten der übrigen organisierten Arbeiterschaft durch die sich entgegenstellenden Hindernisse hindurchzuringen zum achtunggebietenden Faktor gegenüber den Brauereien. Die Zahnstellen Erfurt und Gera bildeten in der Tat das Fundament, auf welchem sich alsbald die Organisation der Brauereiarbeiter in ganz Thüringen ausbreite. Beide Zahnstellen standen bald nach der Konstituierung ihre Agitatoren nach den übrigen Thüringer Brauereien, um auch die dort beschäftigten Kollegen über den Wert der Organisation aufzulären und sie der selben zu zuführen. Nach zehnjähriger eifriger Agitationsarbeit ruhte Thüringen rund 1200 Kämpfer. Und heute nach 20 Jahren kann Thüringen bereits 28 Zahnstellen mit 2850 organisierten Kollegen nennen. In den letzten Jahren sind allerdings die organisierten Mühlenarbeiter beigezogen.

Von den Gründern der Zahnstelle Erfurt sind noch zwei die Kollegen Degener und Ludwig am Leben und seit dieser Zeit ununterbrochen Mitglieder der Zahnstelle. Auch die Zahnstelle Gera hat noch zwei Gründungsmitglieder (die Kollegen Kühl und Geitner) in ihren Reihen. Eine weitere Anzahl der Gründungsmitglieder beider Zahnstellen gehören seit jener Zeit ununterbrochen dem Verband an und wirken in anderen Zahnstellen in den verschiedensten Reihen.

Der Werdegang der beiden Zahnstellen Erfurt und Gera, sowie die erzielten Verbesserungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind beachtenswert. Der Kontakt der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Gründung der Zahnstelle und jetzt ist derartig läufig, daß sich leicht die wichtigsten Points der Lohnkämpfe in den beiden Orten hier festzuhalten.

Die Erfurter Kollegen gehörten bereits unter der alten Verbandsfirma vor dem Jahre 1891 dem Verbande an. Neben die vorherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse jener Zeit drang wenig an die Leidenschaft. Doch wir wissen aus eigener Erfahrung, daß damals in Erfurt mehr wie 17 Pf. Lohn bei einer 14 bis 16ständigen täglichen Arbeitszeit nicht gezahlt wurde. Die Brauerei Büchner zahlte 84 Pf. monatlich. Der Gauverein Erfurt stand auf Betreiben seines Vorsitzenden Danhoff, jetzt Brauereidirektor in Tangermünde, bei der Generalversammlung des Verbandes im Herbst 1891 aus, weil ihm die neue Organisationsrichtung nicht begegnet. Der Verein schloß jedoch bei der Gründung des Bundes deutscher Brauereien im Jahre 1893 diesen an. Einige Kollegen, die dem Gauverein zwar noch angehörten bzw. angehören mußten, paßte allerdings die Rechtschreibung des Vereins nicht. Als solche waren zu nennen die allerdings nicht mehr unter uns stehenden Kollegen Schleifer, Fritz und Jakob. Die Agitation unter den Lebens- und Getränkearbeitern kam diesen Kollegen nahe, die gründeten bei dieser Gelegenheit im Jahre 1894 die Zahnstelle Erfurt. Seit Beschuß vom September 1894 nahm die Zahnstelle Erfurt alle in den Brauereien und Mälzfabriken beschäftigten Personen auf. Am 1. August 1894 erfolgten bei der Firma Büchner die ersten Maßregelungen von Verbandsmitgliedern.

Im April 1895 wurde die erste Lohnbewegung eingeleitet. Verhandlungen mit der Büchnerfirma lehrten die Unternehmer natürlich ab. Der dem Bund angehörige Erfurter Brauereiverein (früher Gauverein des Verbandes) holte den Bundesvorstandes Kollegen Höning aus Leipzig zu einer Versammlung und ließ den Brauereien mitteilen, daß er sich mit den vom Centralverband geschickten Forderungen nicht einverstanden erkläre. Zugleich erbat aber der Bundesvorstand bei den Unternehmern Verhandlungen. In dem vom genannten Verein an die Unternehmer gerichteten Schreiben wurde auf die zum Teil besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse in anderen Orten verwiesen. Um die Unternehmer unter den Arbeitern zu fordern, verhandelten die Brauereien mit dem Brauereiverein in einer von letzterem einberufenen Mitgliederversammlung. Der Vorstandesrat des Ver-

bandes ließ man also dann erklären, daß die Angelegenheit nunmehr geregelt sei. Die von den Unternehmern in der Versammlung des Brauereivereins gemachten Befestigungen wurden aber bald wieder zurückgezogen. Infolge der Mitgliederbewegung. Dennoch räppen sich 1898 die Verbandskollegen zur Einleitung einer Lohnbewegung auf. Auf die im Juni 1898 eingereichten Forderungen antworteten die Unternehmer anfangs überhaupt nicht. Am zweiten von der Zahnstelle Erfurt an die Unternehmer gerichtetes Schreiben erfolgte ablehnender Bescheid. Die an die Brauereien 1898 gestellte Forderung enthält das folgende der Brauereivereinigung zugedachte Schreiben:

Die Zahnstelle Erfurt des Centralverbandes verfügt Brauer und verwandter Betriebsgenossen richtig hierdurch das Erfüllen an die verehrlichen Brauereibesitzer, sehr der Sonntagstruhe insfern eine Veränderung einzutreten zu lassen, als die am Sonntag zu verrichtenden Arbeiten auf das Sonntagnachmittag bestimmt und nur von der Hälfte der in jeder Kategorie Beschäftigten vollzogen wird. 3 Stunden Sonntagssarbeit dürfen je genügen und mögen weiterhunder mit 40 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Zur Begründung unseres Erfüllens führen wir an, daß in Brauereien Sonntags mehr Arbeit vertrieben werden, welche ohne Bedenken Wochenags vertrieben werden können. Auch hat die Brauerei Erfurt wie schon längst die Sonntagstruhe unserer Brauerei entsprechend geregelt, wodurch der Beweis der Durchführbarkeit unserer Forderung erbracht wurde. Wir erwarten bis 20. Juli Ihnen gefälligen Bescheid.

A. Dorn.

Die Antworten auf dieses Schreiben erklärten die Erfurter Brauereibesitzer in den dortigen bürgerlichen Sitzungen darum, daß ihnen von einer Zahnstelle des Centralverbandes nichts bekannt sei. Diese Entgegnung mußte freilich unso kommen an, da schon einige Zeit vorher die Brauereien in der weiten Umgegend von Erfurt durch die Erfurter Unternehmer vom hiesigen Brauereikontor der Zahnstelle Erfurt auf nationalem und internationalen Gebiet informiert worden waren zu dem Zweck, allen Brauereien vor dem Centralverband grüßlich zu mögen. Bei dieser Lohnbewegung erinnerten sich die Unternehmer wieder der Siebzigerjahre, die ihnen der Erfurter Brauereiverein im Jahre 1895 schon einmal erweisen hatte. Betriebsvoll standen sie nun wieder an den Brauereibesitzern, der diesmal erfüllten hier, daß die Mehrzahl der Erfurter Brauer mit den jeweils bestehenden Verhältnissen zufrieden sei, vor allem aber genüge die dort bestehende Sonntagstruhe. Aus Gewerbegeiste Erfurt gewusst, mußte sich die Organisation damit abfinden, daß die Unternehmer sich dort überhaupt nicht wußten. Sie freuen sich, daß sie in ihren Kontoren zu sprechen seien. Das Gewerbeaufsichtsrat, welches darum bei den Brauereien vorstand, wurde abgewiesen. Zu der Brauerei Büchner war die Organisation verhältnismäßig gut. Es kam dort am 26. Juli 1898 zum Streit, der nun nach einigen Stunden erfolgreich für die Kollegen endete. Die Brauerei Büchner stieß die Komödie der Erfurter Brauereivereinigung nicht mehr auf. Sie bewilligte die Forderungen ihrer Arbeitnehmer der von der Brauereivereinigung verfassten Konventionalur. Die Folge dieses Zwischenfalls war, daß die Brauereivereinigung in die Freiheit ging. Nicht so platt wie bei der Firma Büchner vollzog sich die Bewegung in der Brauerei Büchner. Man betrachtete durch verschiedene Schriftungen zunächst die Vierländer, schickte diese auf die Tour, nahm abseits eine Absonderung unter den anderen Arbeitnehmern vor, die infolge des Verhaltens der Mitglieder vom Erfurter Brauereiverein zusammen der kurz vorher in den Verein getretenen 23 Verbandskollegen anstieß. Den Büchnerverein hatte man vorher zur Einrichtung von Forderungen bemüht und diese geprüft und als befriedigt. Die Erteilenden wurden nicht wieder eingeweiht, so daß man das Gewerbeaufsichtsrat veranlaßt habe, zu der Sozial-Etablierung zu neukommen. Es wurde über das Werk der Firma Büchner der Vorfall berichtet, der bis 1902 dauerte, wo den unorganisierten Arbeitern von der Firma Büchner die Brauereien wieder geöffnet wurden. Der Vorstandesrat des Gewerbeaufsichtsrats, Genosse Fachenthal, wurde bei diesem Kampf wegen Veräußerung zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt.

Infolge der Aktionierung der Erfurter Brauereivereinigung wurde sich die Zahnstelle bei der 1890 eingeleiteten Lohnbewegung an die einzelnen Brauereien wenden. Die bei dieser Lohnbewegung erzielten Erfolge in den einzelnen Betrieben entsprachen ganz den Organisationsverhältnissen. Bei Bünnemann, wo die Organisation am besten war, wurde folgendes hemmlich:

Für Brauer, Böttcher, Mälzmeister, Fräser, Bodenlärm von 24—27 Pf.

Ertragserziehung alter Nebenarbeit an Bodenlärm mit 40 Pf. Sonntags mit 50 Pf. pro Stunde; außerhalb müssen und Sonntags von 2 Pf. Bodenlärm zu 30 Pf. pro Woche.

Die Berichtsabschluße werden von 19 auf 22 Pf. erhöht;

dazwischen die Bezahlung der Sonntagsabzüge mit 250 Pf. erreicht.

In den übrigen Erfurter Brauereien war die Organisation verhältnismäßig schwach. Es wurde dort bei der Lohnbewegung im Jahre 1900 nur die Erhöhung des Bodenlärmes von 1 Pf. und Auswärtsmahlen erreicht. Die Sozialer betragen nunmehr 21—24 Pf. Vor allem aber wurde die Organisation bei dieser Bewegung erweitert. Der Brauereiverein Erfurt hatte im Jahre 1899 bei den Brauereien angefragt und Lohnforderungen erbeten. Die Brauereien ließen diese Zeute diesmal, weil der Centralverband nichts gefordert hatte, ohne jegliche Antwort. Im Jahr 1900 legte sich die Zahnstelle eine Richtlinie zu. Die Jahre 1901 und 1902 wurden der Errichtung und dem Ausbau der Zahnstelle gewidmet. Im Jahre 1902 wurde in der Brauerei Bünnemann die völlige Sonntagsarbeit durchgeführt.

Bei der Lohnbewegung 1903 wurden die damals bestehenden Verhältnisse in der Brauerei Bünnemann zugrunde

gelegt, weil an Mühlens offst etwas zu thun und dazu ein Gehäusse von nötigen, wann er zu dem Ende befürdigtes Geinde halten müsse, allzu leichterlich hingegen mag von alle vor Mühlens sich ausgebende oder sonst ungeheure verdorbene und faule Wurde oder so genannte Sachtrüder, welche Ihr ganzes Lebens-Zeit mit kamen von einer Mühle zur andern zubringen, es mögen denselben in einem Lage 12 bis 15. Successiv zu zählen auch bis 6. an einmal kommen und den Müller in Schaden und Unfotter, auch in Furt und Gefahr sein, wenn er ihren Willen nach nicht dasjenige giebt was er sonst einem fröhlichen Mühl-Schnuppen gerne giebt.

Diesem nun abzuhelfen stehen wir denen unmissverständlich gedachten es möchte der Sothe dadurch gnathen zu helfen jenn, wenn verboten würde, daß niemals mehr als einer alleine auf der Stroze (wie wohl sie selber so viel als möglich meiden und nur den nächsten Weg nach den Bächen und Flüssen gehen und denjenigen die Mühlens auf und niederzuhaben) oder auf den Wegen nach den Mühlens mit einer Stühle zu entstehen lassen solle, es jen denn doch bende richtige Zeugniss von der Obrigkeit dorunter die Mühlens, so wohl wegen erlernten Mühl-Gehalts oder doch sie bauen halben Zahres nicht in einer Mühl genutzt, veranzeigen haben, niemals aber jen zu erstatzen, doch welche nicht als groen auf einzahl benannten jenn, doch jenes würde verhindert, daß von den alten Sachtrüdern, die aus der Lebze entlauffener Jungen oder mitfleckige Wurden, . . . nicht so leicht den Weg

seit und die Zahl der Arbeitnehmerin der kleinen Unternehmen stieg von 1990 bis 1999 um 100000 auf 150000. Durch die steigende Nachfrage entstand eine hohe Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit fiel von 1990 bis 1999 von 10% auf 4%. Der hohe Wachstumsraten und die niedrige Arbeitslosigkeit waren die Voraussetzung, um die gesetzliche Rentenversicherung bei Unternehmen nach dem ersten geändert wurde 1995 die gesetzliche Mindestrente und die vollständige Rentenversicherung in allen Betrieben eingeführt. Die gesetzliche Rente wurde vom ersten Jahr an erhöht. 1995 wurde zum ersten Mal ein frei wählbarer, für alle Rentenarten einschließlicher Rentenversicherung eingeführt, und 1996 und 1997 wurde dieses Rentenversicherung mit zusätzlichen Maßnahmen erweitert.

Sieger, welche die Erziehung in den ersten
Jahren der Römer bestimmt, im Sommer 91.
Die Seine ist ebenso, Wörter, Wörter,
Dinge, Personen bekannt 21. 22. 23. für das Jahr
gewandt 24. 25. 26. für die Dichtkunst und Schreibkunst
gewandt 27. 28. 29. 30. 31. Nach der Bezeichnung von
Gaud des Stoff, nach der Arbeit und den geistigen Ver-
änderungen, die jetzt die Erzieher Schule erfordern
sind, und entsprechend den Freuden kindlicher Fre-
undschaft, der Freude der Kindheit und des
Jugends, welche hier den ersten Berührung zu uns ge-
wannen, welche unsre und der früheren Zeiten nach
den ersten Schriften der jungen Menschen.

Die erste Seite ist der Druck. Es ist eindeutig
zu erkennen, dass die Zeichen in den Druckröhren
aufgestellt sind, was die Tatsache bestätigt, dass
die Schrift in den Druckröhren aufgestellt ist.

卷之三

Ergebnis der von mir 3 SEI. Erholung bei Wehr für
Durchschnitt mit 19 SEI pro Stunde für die übrigen zu
beobachtenden Karten ein Schätzungsfehler von 10 % aus.
Somit ergibt sich eine Abweichung von 10 %, was
noch erstaunlich ist, zumal die Untersuchungen zu einer Verhinderung der Beobachtung
der den ersten Schätzungsfehlern durchaus unter-
stehende Ursache gewesen. Diese Ergebnisse sollten nun
der Veröffentlichung sofort zu liegen haben, wurden aber nicht
veröffentlicht. Obwohl mir die Ergebnisse noch sehr vertraut
waren, so dass ich sie später wieder nachher veröffentlichte,
wurde dies nicht gemacht. Das Ergebnis der Untersuchung
wurde nicht mit ihrer Ergebnissen ab, denn nach der Mit-
glieder des IUGS wurde gegen diese Veröffentlichung gekämpft.
Die Ergebnisse ergänzen die Beobachtungen des Verfassers
nicht. Nach mir in diesem zweiten Schätzungsfehler war
jedoch noch mindestens der gleiche erfasst worden. Die
Verhinderungen waren von den Untersuchungen überflügelt
geworden, so dass die Ergebnisse noch verworfen und
die weiteren Verhandlungen zu lassen. Am 16. August legte
der Präsident des Staatssekretärs der Wissenschaften ein
Schreiben vor, der die Kritik noch weiter fortsetzte
und die Konsequenzen solcher dem Gesetz angekrempelten
oder verschobenen Regeln erläuterte. Nach Auseinandersetzung
dieser Forderungen kam es zu einer Beschluss der Staatsräte vom 19. August
und damit eine Verhinderung der Beobachtung der ersten
Karte.

Wegnahme der Wirtschaft blieb es noch bei 10%
Gebühren bei Brüniger Reisungen. Die Polizei mündete
nach jahrs langem Sessent 20.6. des 22.5.91. Straf-
urteil 10.50 St. Freiheit 19.50 St. Distanzur 25.
St., wegen der Schäden für Güter wegen des die
der Wiederholung auf 25.50 St. 14. Februar
wurde vor Gericht dieses Strafverfahren von 50 St. zu
strafe beginnt. Der ersten drei Fehlversuchen ge-
boten nur mit 25 St. die Strafe. Sammelschulden
wurde mit 3 St. bezahlt. Die Wiedergutmachung
wurde übersehen. Die Strafzahlung endete am Krei-
zweg. Das Gericht wurde den Superbaubewohner
gezeigt. Da ein Jahr, das bis dahin zur Städte führte,
wurde eigentlich erheblich eingespart; nichts viel zu
gut war.

Das Jahr 1899 brachte eine Veränderung in die
Dienstverhältnisse. Laut neuen Rechtsgesetz der
Reichsregierung ist die best. Wehrpflicht der Erwachsenen im Jahre
1898 in Sachsen-Anhalt aufgehoben. Durch entsprechende
Verordnung ist die Dienstzeit von den Befreiungen durch
die Einführung der weibl. Erwerbstätigkeit und
der Einführung des weibl. Erwerbsverbotes bei Organi-
sationen der weibl. Erwerbstätigkeit

Der Stenoperstein wurde im Jahr 1829 durch den
ersten verdeckten Staatsrat und Generalgouverneur
verboten die Einführung eines Wachsturms vor-
zunehmen. Die folgenden verbündeten mit Recht in diesem
Vorbehalt. Sie legten nach bestem und
eigentlichen Verstand der Sache wider. Der Generalgouverneur
wollte einen Tag später die Einführung des zu über-
sehenden Steuern.

Die Übernahme von Gütern 1940, die ein breit
verbreitetes Interesse fand, erfolgte mit der Einführung des
Kriegsbeschaffungsgesetzes im Mai 1940. Unter Bezeichnung
der Kriegsnotstand und einer durchgehenden Sanktio-
nierung von 150 M. und Waren 2000 wurden bei
den Wehrmachtsingenieuren jetzt nach bestehenden Be-
schaffungsbedingungen die Ausführung des Krieges mit Gesch-
ützen und militärischen Materialien gewünscht, jedoch
die Beschaffungsergebnisse unverändert und im Gesamt
1500 im Stück gegeben. Durch Verhandlungen der Kriegs-
notstand verhindert und eingedämpft wurden, hat eine
durchgehende Ausführung eines General-Gefechts gegen den Fin-
anzministeriums die Wege gezeigt.

Das Jahr 1931 brachte wieder einen Streit, der in der
Konservatoren- und Kapp-Gruppe Entstehung des Reichskabinettskonkurses
und die Rückgewinnung des bewilligten Gesetzes VII auslöste.
Als letzter Streit entzündete nach zurückgelegter Dauer mit dem
Vorstellungskampf des konservativen Deutschen Schauspiel-
theaters Schauspieler 1931 wieder ein Spannungs-
zustand der politische ein Flammen.

Die Schätzungen nach Jahre 1905 und 1906 brachten
in tatsächlichen Gewinnziffern von 1,20-2,00 pro Schätz-
ung noch höhere Gewinnziffern. Der Gewinnziffernanteil
wurde erst bei Schätzungen 1908 erreicht. Im Jahre
1909 erzielte die letzte Fortschreibungswertung des man-
nigfachen Sozialversicherungsvertrages für die
folgenden Betriebsjahr 1910 nicht die Gewinnziffern
des Schätzungszeitraumes aus. Nur der zweite ein be-
stimmter Fortschreibungsergebnis war der Schätzungszeit-
raum 1909 mit den beiden Schätzungen im Januar und
März zusammen, welche mit dem Vermögen und der
Gewinnziffernangabe je zu Ende gebracht wurden. Bereit-
schaft in den beiden Schätzungen der Schätzzeit 1909
und damit 2,40 Schätzungen pro Tag, die Ziffern der Schätzzeit 1910
erzielten Werte 2,7-2,80 pro Tag der Schätzzeit 1910
und die der Schätzzeit 1911 2,650-2,70. Der Reihen-
wert und der der Schätzzeit 1912 2,5-2,60. Nachdem die
Schätzungen schließlich erzielt. Es kann nun der
Vergleich zwischen den Schätzungen gemacht werden,
welche die tatsächlichen Gewinnziffern erzielten.

Zum Bartholomäus-

In der bisherigen Diskussion in der "Berufszeitung" habe ich mich, durch den Beifüllzettel des 18. Verbandsstages herausgerückt. Meiner Meinung nach ist es nicht wünschenswert, wenn wir sagen, daß es nur wieder Kollegen aus kleineren Betrieben sind, die für eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eintraten, während die Gruppe einer solchen in den großen Betrieben dominierten. Fragen wir einmal, was nun gerade die kleinen und die großen Betriebe eine Erfüllung sind, in Zusammenhang mit dem Ergebnis, daß in den kleinen Betrieben noch nicht in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erklängen ist, als in den großen. Aus diesem Grunde treten auch jetzt für eine Erhöhung ein, weil ja sich der Siedlung eines erfolgreichen Sozialgesetzes wohl bewußt sind und wissen, daß, um dem Bruttowert die Rechte einzuräumen, dazu eine gute Finanzierung unserer Berufschaft gehört. Die großen Betriebsteile sind gegen eine Beitragsverkürzung, weil sie möchten, daß unsere Organisation ihnen genügend einspielt, um diese Streit über Lohnbelastung auch in den kommenden Jahren erfolgreich zu führen. Sie verfügen sich dabei vom allzu oft von uns gesuchten Mittel des Sozialstaates. Aber wie uns die Erfüllung gelingt bei, kommt mir uns nur in den kommenden Jahren auf den Kontinent eine gute Sozialversicherung vorliegen. Der Kollege Egel befürchtet schon von dem 18. Verbandsstage, wenn auch nicht prinzipiell, so doch in direkter Weise gegen den Sozialstaat als einen großen Machtmittel gewandt. (siehe Brabell Seite 130—136). Auch in Dänemark hat eine sehr gute Organisation in allen Berufsgruppen haben, wird der Erfolg des Sozialstaates durch den hier, der persönlich erhofft wird. Das ist uns die Errichtung des neuen Staatsversicherungssystems in Genf, Nürnberg gelingt. Gegen die neuen Bedingungen der Konkurrenz kann dieses Gesetz bei demnächst die Nürnberger Arbeitnehmer nicht ein Beispiel eindrucksvoller Proben erhaben. Mit großem Rücksichter und Weitblick wurde der Sozialstaat präpariert. Mit was wachten wir erstanden? Nach langer Zeit wurde man —, zum Raum einen erfolglos —, für Nürnberg bereit, weil es einen aussichtsvoll war, auch nur auf lange Zeit dem Nürnbergsparte zu huldigen. Es wie es in Nürnberg geschehen ist, mit es in ganz Bayern reichten. Wir leben durch, daß man sich mit dieser Sozialversicherung nicht beschäftigen kann, mehr man daraus die Sehne ziehen, daß man im eigenen Staat nutzvoll ist. Darum muß man auch eine finanzielle Sicherheit das bestrebt, zu der Unternehmung kommen, für eine Förderung der Gewerkschaft, wie es die Vorlage des Gewerkschaftsverbandes in Art. 10 der "Berufszeitung" vor sieht, unbedingt notwendig ist, damit man nach den geplanten Änderungen gehoben ist. Durch die immer mehr von sich breitenden Fusionen der Betriebe und durch die fortwährende Konzentration des Bruttowerts erfordert dies Voraussetzungen, die einen ganz besonderen Umfang annehmen. Es ist dann nicht mehr mit Differenzen in einzelnen Betrieben zu rechnen, sondern siehe weiterhin von einem gesamten Bezugspunkt auf den Bereich des einzigen organisierten Bruttowerts auszugehen. Stärkere Betriebsteile hat eben wenig gezeigt und wird aus in diesen Betriebe noch mehr lehren. Damit folgt, welche von dieser fortwährenden Entwicklung und einzutreten für eine Förderung unserer Gewerkschaft, die natürlich nur durch eine Beitragsverkürzung möglich ist.

in der Zone des kontinuierlichen ist bei dem 10-
35-Feinung die Stromverteilung auf 65 % pro Seg-
menten verteilt worden, während sie unter 1 MVA liegt. Eine
solche Verteilung kann man nicht den Werten reden; denn
sie wird von unseren Kollegen und insbesondere von den Kunden
betreffenden recht bestrebt werden. Wir haben noch viele
niele Mitglieder, die mit dem dem Schmidhammers befiekt sind,
den nach eigenem von einem treuen Geschäftsführer er-
warten. Sie sind mit Wissensd, um einen wunderbaren Be-
teil für sich zu halten (in meine nicht in gewerkschaftlichen
Erfolgen, sondern in der Gewährung von Unterstützung.
Gegen mit den Ers. wie bisher auf 1 MVA seit und lassen
die hohe Leistungssumme nach dementsprechend steigen. Schm-
idhams große Belastung weiter Stromlinje wird dadurch
nicht unterschreiten. Am Anfang kann man mit den im
Zentrum des kontinuierlichen festgelegten Graden in Bezug auf
Ersatz, Gewerkegelten-, Erthe- und Zugangsunterstützung
gründen sein.

Um verhindernden Sätzen und nach den nächsten Eingängen wird die Einprägung der Sprache wieder gefordert. Es wird gezeigt, daß dadurch die Motivation gefördert würde und eine schwere Stillepen dann zur Motivation benötigt werden. Ein graue, derjenige, der sich Informationen und Verstärkung zur Sichtung erit auf den Gegenen holen will, wird mit dem Klopfen sein. Das beste Bildungsmaßnahmen bleibt immer noch die Arbeitsweise und die Geschäftsführer-Weisheit. Wenn man interessiert der Wiedereinführung der Sprache des Kurs reden, weil dort die Angelegenheiten der einzelnen Sprache besser zur Sprache gebracht werden. Zumal welche dann die Studenten sehr gern zu hören kommen und Verdienste am Verbundesweg unterzeichnen, mit denen, wenn es der Verbundesweg nicht direkt, so doch die Hochschulabschließung nur wichtige Arbeit hat; wenn es werden kann erhebt die das fortsetzt das kann leicht in umfassender

zur Zeit ist. Ich verweise nur auf die Signifikationsfunktionen, welche wir hoffen, daß durch Verbreitung unserer Dokumente erreicht sind, die das beste finden werden zum Wahlkampf der Organisation und zum Wahlkreis gewählten Sr.

Kritische Bemerkungen zum Bericht

Mittheilung zum Berichtsbericht.

Wetfräse zum Verarbeitung.

Wahlprüfung. Berlin: Am 6. 7. Wahlprüfung mit einem Schreibbericht bis zu 20 Bl. zwischen 20 Bl. Zeitung, von 20—25 Bl. 50 Bl., über 25 Bl. 60 Bl. und darüber die bisher bestreiteten entsprechende Unterschriften.
Am 8. 8. 1891 wurde es statt Sonnabend Samstag.

Urgentice der Deutschen Schlesischen presse
19. September in Gmünd.

45. Schriftteil. Wer ist ein Säling? Wird bei

This image appears to be a scan of a document page that has suffered significant damage, such as being heavily overexposed or severely damaged by fire. The entire surface is covered in a dense, dark, and noisy texture. There are faint, illegible horizontal bands of lighter tone, which might represent the original text's layout or lines of handwriting that are too faded to be read. No readable text or clear diagrams can be identified.

Private, in the Shape

Die Empaben hinter natürlich ganz bedeutend. Die Zahl der Freunde, die jetzt gegen die Klerikale zu nehmendelichen, ist nicht 29 911, sondern nur 27 911. Die weiteren Zahlen von 2 911 erhalten die Kleriker nur im Sommer als Entschädigung für mehr gewährte Sonntagsruhe. Die Wetterordnung hätte für Herrn Kretz gar nicht vorkommen zu kann, und hat sich in dieser Rechnung die Polizeirechtlichkeit um den zweiten Schrift geführt. Denn auch für dem Dritten jetzt nur so hilfreicher zur Seite. Weitestens aber die Kleriker können freien Dienstzeit, und das betrifft nach Bezahlung der Nebenkosten. Nur 90 bis 100 sind die Kosten zu 27 911 Wetterlehr; was will das ein Geschäft noch haben? Freunde und die Freunde mit den jugendlichen Klerikern verhandeln. Es sind überhaupt keine jugendlichen Kleriker bedeutend. Der Dienstzeit beträgt in 2 Minuten zu 14 Stunden für die Klerikale. Warum aber Herr Kretz nicht angegeben, wie lange die Arbeitszeit bei ihm daueret. Die tägliche Dauer ist nur 10½ Stunden, offensichtlich mehr als vom vorstehenden zu. Bei dieser Einschätzung der Kleriker in es kein Wunder, wenn Herr Kretz in seiner Zeit ein trauriger Mann und gleichzeitig Badermeister geworden ist. Gestisch verkennt er auch die völlige Übersteigerung der Kleriker unter seine Diakone. Er verkennt jedoch, daß dieselben erlösen wollen, doch sie müssen den Verhältnissen entscheiden. Als er aber dies nicht erreichte, rührte am Sonntag den 4 Mai, 11 Stellenentzug herbei. Die anderen beiden jüngel Chorgründl, unter diesen Umständen den Schrift ebenfalls zu verlassen. Am Sonntag, den 11 Mai, hat Kretz auf Arbeit eingestellt, jedoch erinnert Herr Kretz wieder einen Notfall. Er findet Hieb wenn das ganze Gericht vertritt, ja geben es nicht wohl! Sie auf diese Sache etwas geklagt habe, und er sei der Herr Sohn an die Türen mit und ob zu hantieren und Friedenswillig zu kommen. Bei einigen Sonntagsmärschen habe er leider Schützen jedoch konnte die Freunde nicht lange, und nachdem nunmehr Herr Kretz, in Gemeinschaft mit seinem Sohn, den Dienstkeiten durch Geschäftsmäßiges zu entziehen. Schriftsteller hat er einen Soldaten machen in der Stadt eingeschritten, zu Stören gewünscht und geäußert. Dafür wird er vor Gericht zum Rechtsanwalt gesessen.

den erstaunt seien. Verhältnissen in Plauen, und jetzt
schwören sich die Brauereien ganz ihrem nationalliberalen
Führer nicht, die schlechte wirtschaftliche Lage, welche die
neuen Industrien ergriffen hat, für sich auszunützen und
ihren Arbeitern etwas Annehmbares zu bieten. Die Zeitung
der Versammlung hatte alle Mühe, die spontan aus-
gebrochene Erregung einzudämmen. Nur mit Mühe gelang
es, einen Auftrag durchzubringen, wonach den Brauereien
eine erneute und reduzierte Forderung unterbreitet werden
soll. Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Die versammelten Brauereiarbeiter von Blaues erblicken in den ausgesetzten geringen Zugeständnissen der Brauereien nicht das erworbene Entgegenkommen und auch bei weitem keinen Ausgleich für die während der Dattzeit eingetretene Verkürzung des Lebensumherhaltes. Ferner ist unbedingt eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig, weil die Brauereien von Blaues noch eine bedeutend längere Arbeitszeit aufzuweisen, als alle anderen Zechenbrauereien im Saarland. Die Versammlung stimmt einer neuen, an die Brauereien einzutreibenden Kordnung zu und ermaudigt die bisherigen Vertreter, dieselbe den Brauereien zu übermitteln und ernste Verhandlungen anzugehen. Da die Gewerkschaft der Brauereien laut Gewerkschaftsbericht eine zufriedenstellende ist, glauben die Arbeiter, daß die Brauereien ihren jetzt minimalen Büchsen mehr Entgegenkommen zeigen können.

Erlösen.

Dochau. Der Streit der Mühlnerarbeiter in der
Bürmann'sche Mühle dauert ungelöst fort. Landrat Bittmann
lebt es nach wie vor ab, den Arbeitern entgegenzustehen und die Löhne, die der Arbeitsgeberverband der bayrischen
Mühlensitzer schon längst bewilligt hat, zu bezahlen.
Die Bürmannmühle hat bisher überdurchschnittliche Lohnen
bezahlt. Bei diesen will es der Herr Landrat auch in Zu-
kunft belassen. Kein Rennweg-Lobmairbeziehung, kein
Rigolot-Nach, sondern tüchtige Unterstützung und Unter-
stützung. Das ist das Los der Arbeiter Bürmanns. Das
die Arbeiter es einmal wagen, um höhere Löhne zu er-
warten, darüber ist der Herr Landrat sehr erstaunt. So ei-
niges ist bei ihm und seinen Vorhaben noch nie vorgekommen.
Dass unter diesem Dach des Amtes der Bürmannmühle
sehr leidet, sieht der Herr Landrat selbst ein. Darum will
er auch keinen Ersatzlohn mehr zahlen. Der Streithofen
wird mit allerlei Weichnachbarten gedroht, um sie dadurch
nur zu machen, was aber niemals gelingen wird. Als
Arbeitswillige sind jetzt die Müller Groß, Küller, Wies-
beck und Großmühl. Dessen es aber in der Bürmannmühle auch
nicht recht gefällt, allein der Herr Landrat verspricht ihnen
nicht als die Streitenden verloren haben. Darum wollen
sie vorerst bleiben. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Correspondenzen.

Verantwortliche. Seit längerer Zeit wird von den Vertretern der Wilhelmshavener Zigarettenfabrik zu Heimstädtle regelmäßig Klage erhoben, über die unzureichende Beaufsichtigung, welche die technische Betriebsleistung demselben zu sich werden läßt. Alle Freiheitshab bei der Funktion vorbereiteten Verhandlungen waren erledigt, ja es ist teilweise noch wichtiger geworden und bei dazu geführt, daß eine Menge jetzt Jahren dort beschäftigter Sollingen freiwillig den Betrieb verlassen haben, da es unzulässig war, den tatsächlichen Straftaten und Unterschlagungen länger ausgesetzt zu sein. Dies häufiger Aufwieder und Anstrenger bestimmt nicht alle, welche Arbeiter als faul sind. Der Zweck des ganzen Betriebes ist eindeutig; man will mit dieser Art die Verbundensarbeiter aus dem Betriebe entzögeln, um an deren Stelle Dienstbotinnen und Christkatholiken zu beschäftigen. Wir tunzig diese Situation zu, zeigt die Tatsache, daß bei Verhandlungen die Arbeitenden und der Verbundesarbeitsrat bekannt werden und ihre Zustellung, je nach Bedeutung zweier Forderungen untersucht wird. Sie solches Vergehen wird und nur den unzulässigen Brüder der organisierten Arbeiterschaft berührten können und werden dieselben auch können, entzögeln die Gesamtverhältnisse zu einem

Straßburg. In der letzten Konferenzversammlung wurde
dagegen aber die Mündigkeit eines Verbundstheate bestimmt.
Allgemein wurde der Befreiung Frieden verliehen, daß die
Sache des Schwablandes und anderer Baßwälzen
eine hohe Selbstverantwortung vom Verbundtheate übernom-
men werden darf, und zwar bestellt, weil ein erhohter Beitrag
zu Sicherheit derjenigen Nacheder beconlomen würde,
die einen besseren Vertrag nicht zaülen können. Da hier
die Sache uns verhältnismäßig niedrig, die Selbstverantwortung
der sehr schwer in Beizet wurde ein erhöhter Beitrag
zu Sicherheit derjenigen erlaubt. Dass an eine Sch-
enanzierung des Nacheder nicht mehr zu denken ist. Sol-
che neuen Geißpfeilen, die jetzt am Schnüren sind, würden
eine neue Schadenstreibung sofort entföhren.

Знаменит.

Zins der Industrie.

Die Höchstmarken-Güter im Güterabverkauf betragen
die Speditionssumme 219 531 92. Rund
gegenüber dem vorherigen Jahre um 253 226 222 866, wodurch
zu vermerken ist, dass die Gütersummen 75 216 182 784, 222, ver-
mindernd und der Speditionssumme im Falle von 150 010 150 024
durch die falsch verteilte Gütersumme zu Ende 7400 92,
davon abweichen 265 92. Tantiemen 111 115 92 L.
Zugleich wie im vorherigen Jahrzehnt 102 400 92. Ver-
lust aus dem Verkauf 16 994 92. Die Höchstmarken für
das laufende Jahr sind erreichlich.

Die Größte Rostocker Filiale-Großhändler-Branche ist
unabhängig bestellt, das nach der Statistik einstufung
1529 XII Bezirksamt 689 765 (674 222) XII bestellt; hier-
zu kommt die Unterabteilungen 164 119 (196 765) XII ver-
rechnet und mit verbreiteten Werten für 196 765 XII
154 537 XII wird folgt bestellt: Delikatessenfach (einheitlich)
ist einer Erhebungswert von 50 000 XII, 95 047 XII
Konditoreiwaren 15 600 XII, Kolonialwaren 2 500 XII,
Gärtnerwarenwaren 14 400 XII, Tabakwaren 10 000 XII,
Zuckerwarenwaren 10 000 XII, Getränkewaren 10 000 XII.

W.L. Vortrag auf neue Rechnung 89096 M
Der Abschluß auf das neue Jahr ist befriedigend.

Die Rheinmühlenwerke zu Mannheim sind zum Kom
petenz der Alsfelder Mühlenerwerfe zu Ettelsburg gefasst worden.
Es wurde u. a. in den Kuratorium der Director Stille
Stummann von den Alsfelder Mühlenerwerben gewählt. Bekanntlich haben die Alsfelder Mühlenerwerbe innerhalb des
Königreichs den führenden Rang, der in der letzten
Zeit einen lebhaften Ausdehnungsrang befuhrte. Die
Alsfelder Mühlenerwerbe stehen schon seit 1910 bekanntlich in
einer Verbindung mit den beiden Mühlenerwerben in
Mannheim und den Chämmen Mühlenwerken in
Ettelsburg; gerade Zeit vorher erwarb die Gesellschaft
die Stummühle der Firma A. & C. Schmitz-Lünen. Ende
des Vorjahrs brachte der Alsfelder Konzern die Mühle
nebst der Stummühle in Berlin in seinen Besitz, dann
kam eine Unternehmensvereinigung mit der Mühle der Firma
Rath bei u. Weil in Worms zuhande, sodann der Erwerb
der Mühlenerwerbe H. u. G. Schmöller in Dortmund. Von

Banken- und Kreditinstitut. Nach dem Jahresbericht für 1913 ergab die Geschäftsführung eine Rendite von einer Abgeltung von 1004 472 (1073 764) RM. Es werden hieron Abschreibungen in Höhe von 193 462 (205 936) RM berechnet, so daß ein Betrag von 870 992 (867 845) RM übrigbleibt, der wie folgt verteilt werden soll: 10 Prozent Dividende an das Aktienkapital von 3 000 000 RM oder 300 000 RM (wie im Vorjahr), ferner Vertrag- und Wahrnehmungs-Gehaltsmeil des Geschäftes und Aufwandsrate 135 684 (135 668) RM, Abschreibungen an die Baulien und Mühle 55 000 RM und am Verkauf und Rückstellungen auf Beträgen von 5000 RM (wie im Vorjahr). Der Rest von 350 390 (347 180) RM wird der Sanierberichtigung im Sinne der Vorsorge des Kommandos zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag reicht aus, um Stärkung der anderen Rechenzahlen 100 000 (200 000) RM zu bewirken und für „beauftragte Aufwendungen“ 100 000 RM zur Verfügung zu stellen. Am aufgelösten Satzung verbleiben demnach 150 385 (147 150) RM.

Bei der Fahrt nach dem Bogen auf die abwehr-
mögliche Feindfreiheit hin eingetragen. Hierin ist
die Haftbeschreibung vom 10. März 1914, Abzeichnung enthalten,
der Gründes, das jenseit, der einen Sturm überwältigt
wurde, verblieben ist, was zu untersuchen, ob das Fahrzeug
zu gewaltsamen Entfernung diente. Wie das Fahr-
zeug weiter normal ausgesehen hat, wird durch den
abzüglich beseitigten Schaden geklärt, bei dem Ritter weißt,
ob das Fahrzeug innerhalb von Distanz ist, inner-
halb derer er nicht zu erkennen. Wie weit hin einsicht-
lich die Beschädigung sehr, zeigt folgender Fall, wo bei
Haftbeschreibung die Hoffnung eines Ritters bestätigt war,
da es verabsäumt hatte, vor Start der Fahrt die abwehr-
mögliche Feindfreiheit des Fahrzeugs aufzutun. Wie bestätigt
wurde ist folgendes zu erneutern: Der Ruhrtreiber
hatte am 5. April 1916 gegen 2 Uhr Fahrzeuge
verbündet E einen Wagen gesucht und zur Zeitung
des Viehvermögens den Kontakt E. verbündet waren.
Als unzureichend E, nahm er bei einem Wirtschaftsstandort
Wagen mit, zum Aufmarsch zuordnen, konnte ihm kein
Fahrzeugtreiber auf die Erde überbrückt das Werk und unter-
brachte ihm Fahrzeuge und keine Verleihungen bei. Das war ein
Zustand, der nicht vorkommen sollte. Die Wiederholung des

alles ergab sich, daß ein Arbeiter, der am vorhergehenden Tage den Wagen bemüht und hieb bei den die Deichsel an der Stielzitze befestigenden Eisenen einen Splint verloren habe, zum Ersetzen einen hölzernen Splint eingetragen hatte. Dieser war jetzt zerbrochen; infolgedessen hatte die Deichsel ihrer Halt verloren und war dem Pferde auf die Hände geraten, so daß das Tier schrak, durchging und den S. überwarf. Eine Klage auf Zahlung von Schäden, die S. gegen den Mieter des Wagens erhob, drang in beiden Antritten durch. S. forderte daher nunmehr auch rechtsmäßigen Erfolg für die Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit auf Grund von §§ 822, 833 BGB, weil R. es unterslassen habe, das entliehene Fuhrwerk vor der Benutzung auf seinen Zustand hin nachzuhören, und durch die Zurgeradeholzung der im Versteck von einem ordentlichen Landwirt zu verlängenden Sorgfalt den Unfall des S. verursacht habe.

Die völkerliche Bezeichnung der Gewerkschaften „Frankfurter Zeitung“ bedeutet in einem breiteren Sinn
durch die Bezeichnung des Fests in Kapstadt gegen die Gewerkschaften als ein unangemessenes Beispiel für die
leidenden Gewerkschaften, den die Erhaltung des sozialpolitischen
Rechtes auf Geschäftsführung und Betriebsleitung ist. Se-
it zehn Jahren kann nun der „Frankfurter Zeitung“ der Erfolg des Berliner Postzeitungspolitik einen offiziellen
Geschäftsführer ausstellen. Das weiß man ja, da
das Verlangen, das vorläufig nur im Postzeitungspolitik
veröffentlicht ist, auf die Gewerkschaften der Gewerkschaften
ausgedehnt werden kann und darf. In diesem
Falle die Einrichtung der Vize der Gewerkschaften
nicht so ganz bedeutungslos und nutzlos ist, wie in Herrn
Die Völkerliche Wirkung der Gewerkschaften politisch.
einer für die Gewerkschaften nicht erzielbare
Sinn nur kann in der Wirkung auf die Beziehungen
der Gewerkschaften zu den Gewerkschaften. Der Gewerkschaften
würde, wenn die Gewerkschaften den Gewerkschaften
nicht mehr angehören könnten, von Gewerkschaften gekämpft.

Ernöst und auch in Anklage mit beständigen Sätzen gebracht. Das sind aber noch der Strafstrafe Schimpf und Strafe am scherhaftesten Schimpfend, nicht aber Strafe der Gewerbstattheit. Zum Schimpf werden diese Worte. Da die Bedeutung des Begriffes nicht durch die Erklärungen auf die freien Gewerbeleuten ein Verständnis verleiht. Wenn einmal würden, wenn die Zustimmung der Berliner Räte durchdringe, und die Körchen entsprechende Anordnungen trügen. Es ist vor üblichen Formulierungen zu schreiben über sein; außerdem darf es nicht die praktische Bekämpfung der Sache eingeschränkt, ob der Schriftsteller Gewalteten etwas ergeht oder nicht. Darauf kann man eben in seinem letzten Maßnahmen in dem Falle von einem reaktionären Denunzianten der Deutschen in der betreffenden Gemeinde nur den der freien Zusage und Reaktion.

Was alles Gesprengung ist. Am vorigen Nachte brach in der Hamburger Margarinefabrik Heermann ein Streit aus, der zum Boykott ihrer Produkte führte. Um diese Bewegung isolieren sich eine ganze Reihe Firma gegen Gewerbeaufsichtbeamte. Gestern hatte sich der kleinste Gewerbeaufsichtsangestellte Mathis vor dem Stöberer Staatsmann zu verantworten. Er hatte, nachdem von der Generalleitung in Domburg der Kontakt über die Produkte der Firma Heermann verhangt worden war, mit den Stöberer Kaufleuten Müller einzuwirken versucht, er möge als Abnehmer zwischen Eintritt bei der Firma im Interesse der Arbeiter geltend machen. Darauf nah die Staatsanwaltschaft eine Röntgen. Mathis erklärte in der Verhandlung, daß es sich für ihn nur um einen gütlichen Ausgleich der Differenzen zwischen der Firma und ihren Arbeitern gehandelt habe, der Kontakt sei auch schon vorher von Hamburg aus über die Zeugnisse der Firma Heermann verhangt worden. Als ihn Müller gefragt habe, was denn geschehen würde, wenn er seinen Eintritt nicht geltend mache, habe er Mathis ihm gesagt, dann müßte auch in Stöbn der Kontakt über die Firma Heermann verhangt werden. Der Staatsmann Müller aber gab als Zeuge an, Mathis habe auf ihn einen Zwang ausüben wollen. Ganz im Gegenteil zu ihm sagte der Generalvertreter der Firma für Rheinland und Westfalen, an der sich der Gewerbeaufsichtsbeamte Mathis zweifellos gewendet hatte, aus, daß er bei den mit ihm geführten Verhandlungen den Eindruck eines gar nicht einzischen Vermittlungsjurys gehebt habe. Bedroht habe er nie nicht gerührt.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Wolffs die ungleichförmige Strafe von drei Monaten Gefängnis; er sei des Erziehungsvertrags überführt und darüber hinausgehend sei, daß durch das Wirken der sozialdemokratischen Partei (?) die Firma zur Liquidation gezwungen worden sei. Das Urteil lautete auf zehn Tage Gefängnis und Entzug der Kosten. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Angeklagte mit einer nicht erlaubten Personeszulassung bedroht habe. Es handele sich um einen Erziehungsvertrag; der Angeklagte habe sich und anderen einen rechtwidrigen Betriebsabschluß verhafettet wollen.

Wegen eines nicht überzeugenden Bettes auf Seiten des Arbeitgebers im Hotel lagiert. Bis ein gegen 12 Uhr verdientlichen Lohn und eine Station eingerichteter Aussteiger am ersten Tage seiner Tätigkeit in das für ihn bestimmte Zimmer kam, stand er das Bett ohne Bettwäsche vor. Er überzeugte deshalb in einem Hotel und verbrachte am nächsten Tage die dafür vertragtenen 2 Mark vom neuen Betreiber erneut. Dieser beweist hier die Zahlung und möchte gegen eine Wage des Vermieters ein, daß die Bettwäsche nicht im Bett gelegen habe und daß die Vermieterin auf Verlangen des Flügels das Bett nicht überzogen haben würde. Das Geschäftsbuch ist darüber bestätigt, daß der Vermieter am Zahlungstag 2 Mark Kosten interessanter Umschläge bei folgendes niedergeschrieben. Durch den mit dem Flügel geschlossenen Dienstvertrag steht der Betreiber die Verpflichtung übernommen, dem Flügel freie Station zu gewähren, also auch die keine Unterbringung während der Nacht zu liegen. Zur Erfüllung dieser letzten Verpflichtung gehabt, daß dem Flügel ein angemessener Raum und darin ein festliches und sauberes Bett zur Verfügung gestellt werde. Das für den Flügel bestimmte Bett ist nach Aussage nicht mit Bettwäsche überzogen gewesen. Zu diesem Mangel ist aber ein Verzug des Betreibers in der Erfüllung seiner Verpflichtungsvorstellung zu erachten. Seinen Kunden mit Unterbringungsum zu erfüllen werden, ist in ein Bett zu legen, in dem ununterbrochen rauher und anderer geschlafen hat, wenn es nicht zum besseren Schluß überzogen ist. Der Flügel muß deshalb für den durch diesen Verzug dem Flügel entstandenen Schaden, daß er in einem Hotel Unterbringung gefunden und so unterzubringen gewünscht, auf die Entschädigung der 2 Mark für das Nachtlager in einer angemessenen. Es kommt ihm her, ob die Unterbringung notwendig war und ob nicht dadurch seine Verantwortung läuft, daß für den Flügel ein Bett im Betrieb des 2. Hauses nie ge eingerichtet wurde, um vor Ablauf des Monats sorgen zu können. Da aber der Flügel ebenfalls verpflichtet ist, daß er nicht anders nicht gebunden, als einem einzigen und dem Betreiber des 2. Hauses entsprechenden Bett, und da er noch am gleichen Tage einen Unterkunftsort suchte, und den Betreiber im Bett nicht betreut gewesen sei, müsse sich dieser Punkt zugunsten

15. Von der baulichen Wirtschaftseinrichtung. Der Bericht des finanziellen Sachverständigen für das Geschäftsjahr 1912/1913 erläutert die folgenden Zahlen: Nach diesem Bericht waren am 31. März 1912 53 Wirtschaftseinrichtungen und 11 157 Mitgliedern offiziell angemeldet. Am gleichen Datum 1913 fanden bis zum 31. der eingeschlossenen Städte 34 mit 120 249 Mitgliedern fortwährend 12 542 nachgewiesene Mitglieder. Die Zahl der Einwohner der Städte betrug 2 667 421 Einwohner, davon 622 511 Frauen, 2 044 910 Männer und 374 114 Kinder. Gemäß Berichtsurkunde für das herzogliche Geschäftsjahr. Von je 100 Bronnen Erneuerung der Städte entfielen auf die Wirtschaftseinrichtungen 52,4 Bronnen, mit Ausgangspunkt 22,7 Bronnen, auf Gewerbebetriebe 14,2 Bronnen. Die Einwohner teilten um ein 1 865 766 Bronnen, darunter an Kaufleuten 1 561 711 Bronnen, Handwerkerbetrieb 40 112 Bronnen, Wirtschaftseinrichtungen 33 211 Bronnen, Bergbaugeschäft 21 171 Bronnen, 2 411 912 Bronnen Haushalte in Wirtschaften, 240 410 Bronnen Vermögensgegenstände um. Die Verwaltungskosten betrugen 9 Bronnen pro 100 Bronnen. Das Vorrätsvermögen lag am 31. 12. 1912 5 851 Bronnen auf 2 962 411 Bronnen. Rücksicht ist eine Herabstellung der Vermögensverteilung der einzelnen Ritter in den einzelnen Dörfern des Oberes. Das Urteil kam am 1. August 1907 in Kraft, als damals die 12 542 nachgewiesenen Wirtschaftseinrichtungen dem Oberes angegliedert und zur eigentlichen Ritterei gestellt. Erhielten die Antragsteller ihren wirtschaftlichen Standpunkt einer Wirtschaftseinrichtung von 250 174 Bronnen ausreichlich. In der folgenden Periode 1908/11 fanden die Wirtschaften 1 167 007 Bronnen Einführung. Am 31. 12. 1912

